

Unterrichtung

Hannover, den 25.04.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Ausführung des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX)^{*)} - Erfassung der Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst

Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 - Drs. 6/865 (nachfolgend abgedruckt)

Die Landesregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen alle zwei Jahre^{**)} - erstmalig zum nächsten Stichtag - gemäß § 80 SGB IX für die einzelnen Verwaltungen und Betriebe des Landes, der Kreise und der Gemeinden die Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch zu ermitteln und den Landtag darüber zu unterrichten, inwieweit diese Pflichtplätze besetzt sind.

Antwort der Landesregierung vom 21.04.2023

Im Jahr 2021 waren die Pflichtplätze im öffentlichen Dienst des Landes und der kommunalen Körperschaften im Jahresdurchschnitt wie aus der **Anlage** ersichtlich besetzt.

^{*)} Der Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 bezog sich auf das damalige Schwerbeschäftigtengesetz. Die in dieser Unterrichtung verwendeten Begriffe entsprechen dem jetzt geltenden Recht.

^{**)} Seit 1979 jährlicher Bericht.

Anlage

Übersicht

über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen im Jahr 2021

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze gem. § 156 Abs. 1-3 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2022)*	Pflichtplätze gem. § 154 Abs. 1 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2022)*	besetzte Pflichtplätze (vorl. Stand 31.03.2022)*	Vorläufige Beschäftigungs- quote (v. H.) Stand 31.03.2022 jahresdurch- schnittlich*
Landtagsverwaltung	191	10	19	9,80
Staatskanzlei	384	19	39	10,07
Ministerium für Inneres und Sport				
a) ohne Polizeiverwaltung	5 188	259	434	8,37
b) Polizei	23 691	1 185	950	4,01
c) insgesamt	28 875	1 444	1 385	4,79
Finanzministerium	14 850	743	1 026	6,90
Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Gleichstellung	3 360	168	346	10,29
Kultusministerium				
a) ohne Lehrkräfte	1.882	94	153	8,15
b) Bereich Lehrkräfte	85 653	4 283	2 697	3,15
c) insgesamt	87 597	4 380	2 866	3,27
Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	3 554	178	318	8,95
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz				
a) Ernährung und Landwirtschaft	2 137	107	177	8,29
b) Landesforstverwaltung	156	8	8	5,23
c) insgesamt	2 293	115	187	8,13
Justizministerium	15 238	762	811	5,32
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	29 414	1 471	1 395	4,74
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2 743	137	219	7,97
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	211	11	11	5,20
Landesrechnungshof	205	10	13	6,42
Landesbeauftragte für den Datenschutz	56	3	3	5,63
Landesverwaltung insgesamt	189 009	9 450	8 639	4,57
Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	135 666	6 488	8 370	6,17

Die Jahreswerte einschließlich unterjährige Veränderungen wurden technikunterstützt ausgewertet und ermittelt. Bei der Summenbildung wurden an verschiedenen Stellen Rundungen vorgenommen, die zu rechnerischen Differenzen geführt haben.

Das Ergebnis sind jahresdurchschnittliche und gerundete Annäherungswerte (siehe *).

Ein Beispiel: 153 plus 2 697 insgesamt: 2 866 (Kultusministerium, besetzte Pflichtplätze).

(Verteilt am 25.04.2023)